

## Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/014(IV)/07			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
<b>Betriebsausschuss SAB</b>	Dienstag, 12.06.2007	Julius-Bremer-Str. 8 Raum 609	17:00 Uhr	18:00 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 15.05.2007**
- 3 Windelsack-Service  
Vorlage: A 0078/07**
- 4 Windelsack-Service  
Vorlage: S 0121/07**
- 5 Finanzierung eines Gabelstaplers für den Wertstoffhof Silberbergweg  
Vorlage: DS 0237/07**
- 6 Nutzung von Wind- und Solarenergie auf dem Gelände der Deponie Hängelsberge  
Vorlage: I 0153/07**
- 7 Verschiedenes**

Anwesend:

**Vorsitzender**

Beigeordneter Holger Platz

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Axel Gripinski

Stadtrat Eberhard Seifert

Stadträtin Claudia Szydzick

**Beschäftigtenvertreter**

Herr Reinhardt Brett

Herr Jörg Richter

**Geschäftsführung**

Frau Ines Häntzschel

**Verwaltung**

Frau Doris König

Frau Susanne Stern

Herr Dietrich Schultz

**Abwesend**

Stadtrat Martin Hoffmann

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Stadtrat Dr. Gerd Zimmer

## Öffentliche Sitzung

---

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

---

**Herr Platz** eröffnet die 14. Sitzung des BA SAB in der IV. Wahlperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter, die Vertreter der Verwaltung sowie den Gast Herr Krüger von der GWM mbH.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit sieben Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

Entschuldigt haben sich die Stadträte Herr Wähnelt und Herr Dr. Zimmer.

Nichtanwesend war der Stadtrat Herr Hoffmann.

**Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und der Tagesordnung einstimmig zu.**

### **2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 15.05.2007**

---

**Herr Platz** fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge erforderlich seien.

Da seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge vorgebracht werden, bittet **Herr Platz** um die Abstimmung der Niederschrift.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**6 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**1 Enthaltung**

### **3. Windelsack-Service Vorlage: A 0078/07**

---

### **4. Windelsack-Service Vorlage: S 0121/07**

---

**Frau König** bringt die Stellungnahme des SAB ein. Der Antrag stimme sie bedenklich, da die Windeln in den Restmüll gehören. Diese Art der Entsorgung habe sich bisher sehr gut bewährt, da sie auf Grund der vorhandenen Systeme problemlos und individuell möglich sei.

Auch die Abgabe der Windelsäcke durch die Bürger auf den Recyclinghöfen sei aus hygienischen und bürgerunfreundlichen Gründen nicht erstrebenswert.

Auch bestehe zusätzlich noch die Möglichkeit Restabfallsäcke käuflich zu erwerben.

Laut Internetrecherche habe sich gezeigt, dass verschiedene kleinere Gemeinden diesen Windelsack-Service eingeführt haben, um dort einen verkürzten Entsorgungsturnus anzubieten.

In diesen Gemeinden erfolgt die Restabfallentsorgung vierwöchentlich, die Entsorgung der Windelsäcke oder Windeltonnen erfolgt 14-täglich.

Mit einer entsprechenden Änderung der Abfallgebührensatzung wäre denkbar, den Erlass oder die Ermäßigung der Gebühr für die Aufstellung eines größeren oder zusätzlichen Behälters gegen eine derzeitige Gebühr je auszustellenden Behälter in Höhe von 14,00 EUR bzw. eine ermäßigte Gebühr oder Erlass für die zusätzlich durch Windeln anfallende Abfallmenge einzuführen.

Dafür sei jedoch der entsprechende Nachweis einer Geburtsurkunde bei Kleinkindern oder eine ärztliche Bescheinigung bei Pflegefällen vorzulegen.

In Großwohnanlagen sei die Möglichkeit der zusätzlichen Aufstellung einer Tonne, die von den Nutzern mit einem Vorhängeschloss versehen werden, denkbar.

Im Falle der Befürwortung dieser Varianten, sollte erst nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes, also ab 2009, die Änderung der Abfallgebührensatzung erfolgen.

Die entsprechende Gebührenermäßigung zugunsten dieser Gruppe werde dann auf alle Gebührenzahler bei der Berechnung der Restabfallgebühr umgelegt.

**Herr Platz** hält fest, dass sich der SAB also für aber auch gegen den Antrag A 0078/07 (Windelsack-Service) ausspreche.

**Herr Seifert** vertritt den Standpunkt, dass eine sich über Jahre bewährte Entsorgungspraxis nicht umgestoßen werden sollte. Auch lehne er eine damit verbundene Gebührenerhöhung ab.

**Herr Czogalla** schließt sich dem Wortlaut des Herrn Seifert an. Die bisherige bewährte Verfahrensweise sollte beibehalten. Im Bedarfsfall können betroffene Familien die Möglichkeit des zusätzlichen käuflichen Erwerbes von 110 l-Restabfallsäcken nutzen.

**Herr Platz** meint, dass der Zweck nur darin bestehen könne, nicht nur für die Nutzergruppen sondern für die Allgemeinheit hier eine Gebührenermäßigung herbeizuführen.

Weiter zitiert er die Recherche-Zuarbeit des SAB, in der die Städte und Gemeinden aufgeführt sind, die einen Windelsack-Service eingeführt haben.

Hierzu fügt **Frau König** den Ausführungen von Herrn Platz an, dass es sich dabei nur um kleinere Gemeinden handle.

**Herr Gripinski** teilt mit, dass er erfahren habe, dass es einen Versuch gäbe, aus gesammelten Windeln Biogas zu erzeugen.

**Frau Stern** teilt mit, dass Familien, in denen Personen an Inkontinenz leiden, dies der Öffentlichkeit mit der Bereitstellung von entsprechend gekennzeichneten Abfallsäcken zur Entsorgung keineswegs kundtun wollen.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die Abstimmung des Antrages A 0078/07 – Windelsack-Service.

### Beschluss:

**Der BA SAB empfiehlt die Ablehnung des Antrages A 0078/07 – Windelsack-Service.**

**Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

**Der BA SAB nimmt die Stellungnahme S 0121/07 zur Kenntnis.**

**5. Finanzierung eines Gabelstaplers für den Wertstoffhof Silberbergweg**  
**Vorlage: DS 0237/07**

---

**Herr Platz** informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass es sich hierbei um eine außerplanmäßige Anschaffung handele, die durch den BA SAB beschlossen werden müsse. Dazu habe der SAB eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erarbeitet. Er bittet nun Frau König um Erläuterung der Drucksache.

**Frau König** bringt die Drucksache ein. Auf den Recyclinghöfen werden durch die Mitarbeiter verschiedene Container beladen. Auf dem Wertstoffhof Silberbergweg ist bis heute noch keine Technik zur Beladung der Container vorhanden. Die dort beschäftigten Mitarbeiter, darunter auch Schwerbehinderte, müssen die Container manuell unter extremen körperlichen Anstrengungen beladen. Dies widerspreche dem Arbeitsschutz. Mit der Anschaffung eines Gabelstaplers müsse diesem Zustand Abhilfe geschaffen werden. Auch sei mit der Anschaffung eines Gabelstaplers eine bessere Personalplanung möglich und der Krankenstand werde damit geringer gehalten.

**Herr Brett** bekräftigt die Aussagen von Frau König. Die Kollegen dort müssen unter sehr hohen körperlichen Anstrengungen manuell die Container beladen und mit der Anschaffung des Gabelstaplers werde eine deutliche Arbeitserleichterung für die Kollegen geschaffen.

**Herr Seifert** fragt, ob dieses Fahrzeug mit einem Nummerschild versehen werde und damit auch an anderen Orten zum Einsatz komme.

**Herr Schultz** antwortet, dass der Gabelstapler universell einsetzbar sein werde. Aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet möchte er noch hinzufügen, dass mit dieser Anschaffung eine optimale Auslastung des Containervolumens erreicht werde.

**Herr Gripinski** schlägt vor, den Begründungstext redaktionell hinsichtlich der Erleichterung der Arbeitsbedingungen und der besseren Ausnutzung des Behälervolumens zu ergänzen.

**Herr Czogalla** fragt, welche Restnutzungsdauer der Abschreibung er haben werde.

**Frau König** antwortet, dass sich die Abschreibung auf sechs Jahre belaufe.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Drucksache DS 0237/07 – Finanzierung eines Gabelstaplers für den Wertstoffhof Silberbergweg – mit der vorgeschlagenen redaktionellen Änderung und Ergänzung des Begründungstextes.

**Beschluss:**

**Der BA SAB stimmt der außerplanmäßigen Anschaffung eines Gabelstaplers für den Wertstoffhof Silberbergweg im Wirtschaftsjahr 2007 mit folgender redaktionellen Änderung zu:**

*(fett und kursiv dargestellte Textpassagen wurden hinzugefügt)*

**Änderung im Absatz 1 Satz 3:**

**Das optimale *manuelle* Einstapeln dieser Geräte ist schwierig und mit erheblichen, aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unzulässigen körperlichen Anstrengungen verbunden.**

*Durch den Einsatz des Gabelstaplers wird eine bessere Organisation und eine Erleichterung der Arbeitsbedingungen sowie eine optimale Auslastung des Containervolumens erreicht.*

**BASAB014-014(IV)07****Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Enthaltungen**

**6. Nutzung von Wind- und Solarenergie auf dem Gelände der Deponie Hängelsberge  
Vorlage: I 0153/07**

---

**Frau Szydzick** möchte vorab eine Formalie anbringen. Bei der Errichtung von Windkraftträdern müssen sehr viele Bauvorschriften beachtet werden. Ihrer Meinung nach müsse hierfür eine Stadtrats-Beschlussvorlage erarbeitet werden, die u. a. auch im StBV-Ausschuss behandelt werden müsse.

**Herr Platz** verstehe die Informationsvorlage so, dass der SAB sich in einem ganz frühen Stadium des Vorhabens befinde, in dem noch keine Entscheidungen getroffen werden und die Ausschussmitglieder nur darüber informieren möchte, dass Gespräche zu Möglichkeiten von erneuerbaren Energien stattfinden werden. Es sei bisher überhaupt noch nicht die Rede davon, dass es zu solch einem Projekt kommen werde. In diesem Zusammenhang findet am 06.07.2007 ein erstes Gespräch statt.

In der Information sollte seiner Meinung nach der letzte Satz ersatzlos gestrichen werden, da dieser etwas unglücklich formuliert sei.

**Frau Szydzick** sagt, dass, wenn es aber zu solch einem Projekt kommen sollte, auf jeden Fall eine Stadtratsvorlage mit Einbindung der dafür zuständigen Ausschüssen, erarbeitet werden sollte.

**Herr Czogalla** könne sich nicht vorstellen, dass eine Windkraftanlage den nötigen Halt auf der Deponie habe.

**Herr Schultz** teilt mit, dass bereits drei Investoren an den SAB herangetreten seien. Jedoch müsse man beachten, dass Verhandlungen, Genehmigungen etc. mehrere Jahre dauern würden bevor es überhaupt zur Errichtung von Windkraftanlagen komme.

**Herr Platz** fügt an, dass der Stadtrat informiert werde, wenn es zu tiefgründigeren Gesprächen kommen sollte.

**Herr Czogalla** teilt mit, dass er grundsätzlich dieses Vorhaben begrüße, da damit zusätzliche Einnahmen erzielt werden würden. Jedoch sei er der Auffassung, dass auf der Deponie Hängelsberge die Gegebenheiten nicht vorhanden seien.

Er fragt nach, wie es auf der Deponie Cracauer Anger laufe.

**Frau König** sagt, dass auf der Altdeponie Hängelsberge genauso wie auf der Deponie Cracauer Anger der SAB eine Fläche durch Vermietung dem Investor zur Verfügung stellen würde. Für die Deponie Cracauer Anger gibt es zurzeit noch keine aufgebaute Solaranlage, die Aufstellfläche dazu ist aber vermietet. Der Aufbau einer Solaranlage wurde durch einen Investor in nächster Zeit in Aussicht gestellt.

Sollten auf dem Altkörper der Deponie Hängelsberge Windkraftträder aufgestellt werden, ist nicht unbedingt ein tiefgründiges Fundament sondern auch ein Flächenfundament möglich.

Die baulichen Genehmigungen müssten entsprechend beantragt werden (ein bis zwei Windräder).

Ein Investor möchte ein Förderprojekt zur Windkraft-Wasserstoff-Sauerstoff-Station durchführen.

**Herr Platz** schlägt vor, den letzten Satz in der Informationsvorlage ersatzlos zu streichen und mit dieser Änderung zur Kenntnis zu nehmen. Weiter wird der SAB darum gebeten, den BA SAB weiterhin auf dem Laufenden zu halten und bei möglichen Entscheidungen auch die zuständigen Gremien sowie den Stadtrat mit der entsprechenden Beschlussvorlage einzubeziehen.

**Der BA SAB nimmt die Informationsvorlage I 0153/07 – Nutzung von Wind- und Solarenergie auf dem Gelände der Deponie Hängelsberge – mit der Streichung des letzten Satzes zur Kenntnis.**

## **7. Verschiedenes**

---

**Herr Gripinski** berichtet über einen abgebrannten Container für Leichtverpackungen im Stadtgebiet Neue Neustadt, der durch die Feuerwehr gelöscht, aber nicht entsorgt wurde und fragt, wer für die Entfernung des abgebrannten Containers verantwortlich sei.

**Frau König** teilt mit, dass erst einmal der genaue Standort mitgeteilt und dann die Zuständigkeit geprüft werden müsse. Bisher gab es diesbezüglich seitens des SAB keine Probleme mit der Entfernung solcher Container.

Im SAB werde so verfahren, dass die Polizei eine Meldung über abgebrannte Container an Containerstellplätzen zusendet und wir dann umgehend diese gegen neue Container austauschen. Bei Privatgrundstücken müssen wir durch die Grundstückseigentümer informiert werden und dann wird ebenso verfahren.

Bei Behältern für Leichtverpackungen (gelbe Tonne) ist der verantwortliche Entsorger zuständig und nicht der SAB.

**Frau Szydzick** fragt, wie derzeit die Zusammenarbeit mit der Firma Pape laufe und in welchem Umfang noch Beschwerden zur Entsorgung der gelben Tonnen eingehen.

**Frau König** antwortet, dass die Beschwerdeflut gesunken sei. Die Zusammenarbeit habe sich verbessert. Es finden nun regelmäßige Gespräche statt. So z. B. findet am 27.06.2007 das nächste gemeinsame Gespräch über aktuelle Probleme statt. Die Entsorgung bei Feiertagen soll ab dem nächsten Jahr dahingehend geändert werden, dass sie nach den Feiertagen nachgeholt und nicht wie derzeit, vor den Feiertagen erfolgt.

**Herr Czogalla** informiert, dass der im Internet veröffentlichte Entsorgungsplan der Firma Tönsmeier schlecht lesbar sei. Hier sollte eine Vergrößerung der Schrift oder eine andere Veröffentlichung vorgesehen werden.

**Frau Szydzick** fragt, ob man mit der Firma Pape die Abholtermine vertraglich vereinbaren, könne. Eine Entsorgung vor den Feiertagen mache ihrer Meinung nach keinen Sinn.

**Frau König** informiert, dass in der Systembeschreibung keine Vorgabe enthalten sei, die eine Nachholentsorgung bei Feiertagen regelt. Es sei nur möglich eine feste Regelung über die Systembeschreibung und die Abstimmungsvereinbarung zu bewirken. In dem letzten gemeinsamen Gespräch wurde mit der Firma Tönsmeier vereinbart, dass in Gebieten, wo die Tonnen durch den Bürger rausgestellt werden müssen, eine zeitnahe Auszettelung vorgenommen werde, wenn der Entsorgungstermin vorgelegt wird.

**Frau Szydzick** teilt mit, dass in der Vergangenheit von den Ausschussmitgliedern der Wunsch einer Deponiebesichtigung geäußert wurde und fragt nach, ob in absehbarer Zeit eine Sitzung des BA SAB auf der Deponie Hängelsberge vorgesehen sei.

**Herr Platz** legt fest, dass die nächste reguläre Sitzung des BA SAB am 11.09.2007 auf der Deponie Hängelsberge stattfindet.

gez. Holger Platz  
Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel  
Schriftführerin

***Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.***